

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten¹**

¹ Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Privatkonten	5
3.1	Kontoführung	5
3.2	Kontoauszug	7
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	20
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	21
10	Sonstiges	21
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
12	Einlagensicherungsfonds	22
13	Zinssätze	22

1	Sparkonto		
1.1	Allgemeine Entgelte		
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		5,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen		
	Produkt / Leistung wird nicht angeboten		
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Duplikat Steuerbescheinigung pro Kunde und Jahr		10,00 EUR
	Ertragnisaufstellung bei Erträgen	über 50,00 EUR bis 50,00 EUR	8,00 EUR 0,00 EUR
	Bestätigungen auf Veranlassung des Kunden (Bestätigungen des Gesamtumfangs der Geschäftsverbindung, Kontosalden, Kreditlimit, etc.)		mind. 50,00 EUR
	Saldenbestätigung auf Veranlassung des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	pro Posten	5,00 EUR mind. 10,00 EUR
	Adressennachforschung ²		5,00 EUR + Auslagen

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
<p>Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist</p> <p>bis EUR 15.000,00 ab EUR 15.000,00 ab EUR 30.000,00</p>	<p>0,05 % 0,20 % 0,30 %</p>
<p>Festgelder bis zu 12 Monate</p> <p>(Mindestbetrag: 1.000,00 EUR; Zinskapitalisierung: bei Fälligkeit / bei Prolongation; automatische Prolongation, wenn keine Weisung 2 Tage vor Fälligkeit) Beträge ab 1 Mio. EUR auf Anfrage</p> <p>Laufzeit 30 – 89 Tage 90 – 179 Tage 180 – 269 Tage 270 – 359 Tage</p> <p>Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).</p>	<p>0,05 % 0,10 % 0,25 % 0,25 %</p>
<p>Festgelder (1 – 10 Jahre)</p> <p>Mindestbetrag: 1.000,00 EUR; jährliche Zinsausschüttung (nach jedem Laufzeitjahr; fällige Beträge werden auf das bei uns geführte Tagesgeldkonto überwiesen), Beträge ab 1 Mio. EUR auf Anfrage</p> <p>Laufzeit 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre 6 Jahre 7 Jahre 8 Jahre 9 Jahre 10 Jahre</p> <p>Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).</p>	<p>0,50 % 0,75 % 1,00 % 1,05 % 1,15 % 1,15 % 1,20 % 1,20 % 1,25 % 1,40 %</p>
<p>Tagesgelder (Tagesgeldkonten)</p> <p>Kontoführungsgebühr</p> <p>bis EUR 5.000,00 bis EUR 15.000,00 über EUR 15.000,00 über EUR 1.000.000,00</p> <p>Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).</p>	<p>0,00 EUR 0,00 % 0,00 % 0,00 %</p>

3 Privatkonten

3.1 Kontoführung

Direktkonto online			
-	Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)		11,75 %
-	Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung		4,50 %
-	Habenzinsen		0,00 %
-	Grundpreis für Kontoführung	monatlich	0,00 EUR
-	50 Freiposten pro Monat inbegriffen Gelten nicht für belegte Buchungen. Buchungsposten bei Bargeldauszahlungen werden nicht berechnet. Jegliche Entgeltbuchungen und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist bzw. bei der Berechnung der Freiposten nicht mitgezählt.		
-	ab 51. Posten im Monat (50 Freiposten im Monat)	pro Posten	0,20 EUR
-	belegte eingereichte Zahlungsanweisungen online eingereichte Zahlungsanweisung (Überweisungen, Daueraufträge)	pro Posten pro Posten	2,00 EUR 0,00 EUR
-	mobileTAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (SMS) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (Push-Nachricht) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN (Push-Nachricht) ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	Auszüge über Kontoauszug elektronisch	monatlich	kostenfrei
-	Auszüge per Postversand		kostenfrei
-	girocard	p.a.	10,00 EUR
-	digitale girocard	p.a.	0,00 EUR
Das gesetzliche Basiskonto (nach § 33 des Zahlungskontengesetzes) wird im Produkt "Direktkonto online" geführt.			
*	Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).		
**	Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.		

Privatkonto online			
-	Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)		11,75 %
-	Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung		4,50 %
-	Habenzinsen		0,00 %
-	Grundpreis für Kontoführung	monatlich	10,00 EUR
-	Buchungsgebühr pro Buchung (Werden bei Bargeldauszahlungen nicht berechnet. Jegliche Entgeltabbuchung und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist.)	pro Posten	0,30 EUR
-	beleghaft eingereichte Zahlungsanweisungen (Überweisungen, Daueraufträge)	pro Posten	0,30 EUR
-	mobileTAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (SMS) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (Push-Nachricht) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN (Push-Nachricht) ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	Auszüge über Kontoauszug elektronisch	monatlich	kostenfrei
-	Auszüge per Postversand		kostenfrei
-	girocard	p.a.	10,00 EUR
-	digitale girocard	p.a.	0,00 EUR
*	Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).		
**	Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteuroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.		

Mietkonto (Privat)			
-	Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Konto mit Bereitstellungsprovision)		11,75 %
-	Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung		4,50 %
-	Bereitstellungsprovision für Kreditlinien		3,00%
-	Habenzinsen		0,00 %
-	Grundpreis für Kontoführung	monatlich	10,00 EUR
50 Freiposten pro Monat inbegriffen Gelten nicht für belegte Buchungen. Buchungsposten bei Bargeldauszahlungen werden nicht berechnet. Jegliche Entgeltbuchungen und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist bzw. bei der Berechnung der Freiposten nicht mitgezählt.			
-	beleghaft eingereichte Zahlungsanweisungen (Überweisungen, Daueraufträge)	pro Posten	2,00 EUR
-	ab 51. Posten im Monat	pro Posten	0,20 EUR
-	Buchungsgebühr pro Buchung (Werden bei Bargeldauszahlungen nicht berechnet. Jegliche Entgeltabbuchung und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist.)	pro Posten	0,30 EUR
-	mobileTAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (SMS) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (Push-Nachricht) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN (Push-Nachricht) ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	Auszüge über Kontoauszug elektronisch	monatlich	kostenfrei
-	Auszüge per Postversand		kostenfrei
-	girocard	p.a.	10,00 EUR
-	digitale girocard	p.a.	0,00 EUR
*	Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).		
**	Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.		

3.2 Kontoauszug

- durch Kontoauszugsdrucker³ inklusive
- Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁴
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
 - manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR
- * Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
Sm@rt-TAN plus-Leser (inkl. USt.)	11,10 EUR
- zzgl. Versandkosten	3,95 EUR
PIN / TAN-Verfahren - Freischaltung -	0,00 EUR
Entgelt für Benachrichtigungsservice im Online-Banking	0,08 EUR
mobile TAN / Push-TAN je SMS/TAN Einzelheiten siehe unter 3.1 zum jeweiligen Kontomodell. Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	1 Buchungsposten
EBICS - Einrichtungsentgelt, einmalig (inkl. USt.)	0,00 EUR
EBICS - Nutzungsentgelt, monatlich (inkl. USt.)	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte der CRONBANK am Geldautomaten der CRONBANK	0,00 EUR
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten der CRONBANK	0,00 EUR
Überweisungen (für weitere Preise siehe 4.5)	
Überweisung beleglos am SB-Terminal Einzelheiten siehe unter 3.1 zum jeweiligen Kontomodell. Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	1 Buchungsposten
* Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank: CRONBANK AG
 Straße: Frankfurter Str. 155
 PLZ/Ort: 63303 Dreieich
 Telefon: 06103 / 39 12 55
 Telefax: 06103 / 39 12 39
 Internet: www.cronbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handelsregister⁷

Amtsgericht Offenbach am Main HRB 34140

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage (Hessen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

Lastschrifteinlösung unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (elektronisches Lastschriftverfahren) 0,00 EUR

Unterrichtung des Lastschrifteinreichers über die Nichteinlösung der Lastschrift 3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

SEPA-Firmen-Lastschrift / Mandatsverwaltung
 - Neuanlage 10,00 EUR
 - Änderung 5,00 EUR
 - Löschung 5,00 EUR

Lastschrifteinlösung unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (elektronisches Lastschriftverfahren) 0,00 EUR

Unterrichtung des Lastschrifteinreichers über die Nichteinlösung 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
	Entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	am Schalter	am Geldautomaten
	Entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹	Entfällt	Jeweilige Gebühr des geldautomatenbetreibenden Kreditinstitutes.
mit MasterCard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	Entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
(zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	10,00 EUR
Ersatzkarte ¹¹	10,00 EUR
digitale girocard	0,00 EUR
Auslandseinsatz ¹²	1,0 % vom Umsatz
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹³	mind. 1,00 EUR max. 10,00 EUR
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten mit Maestro (MasterCard)	1,0 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 10,00 EUR

4.4.1.2 VR-Service Card

Nicht im Angebot

4.4.2 Geldkarten

Nicht im Angebot

4.4.2 Kreditkarten

4.4.2.1 MasterCard Standard – Ausgabe einer Kreditkarte

Jahresgebühr	35,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR
Ersatzkarte	20,00 EUR
Auszüge über Kontoauszug elektronisch	0,00 EUR
Auszüge per Postversand	1,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte (Deutschland und weitere Staaten*)	0,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (Deutschland und weitere Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

*weitere Staaten sind derzeit: EWWU-Staaten: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und Estland

EU-Staaten (keine EWWU-Staaten): Dänemark, Großbritannien, Schweden, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn.

Weiter: Guadeloupe, Martinique, Franz. Guyana, Réunion, Gibraltar, Aaland Inseln, Azoren, Madeira

4.4.2.2 GoldCard (MasterCard) – Ausgabe einer Kreditkarte

Jahresgebühr	70,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR
Ersatzkarte	20,00 EUR
Auszüge über Kontoauszug elektronisch	0,00 EUR
Auszüge per Postversand	1,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte (Deutschland und weitere Staaten*)	0,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (Deutschland und weitere Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz

*weitere Staaten sind derzeit: EWWU-Staaten: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und Estland

EU-Staaten (keine EWWU-Staaten): Dänemark, Großbritannien, Schweden, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn.

Weiter: Guadeloupe, Martinique, Franz. Guyana, Réunion, Gibraltar, Aaland Inseln, Azoren, Madeira

4.4.2.3 World Elite MasterCard – Ausgabe einer Kreditkarte

Jahresgebühr	999,99 EUR
Versand per Kurier im Inland	50,00 EUR
Versand per Kurier im Ausland	60,00 EUR
Ersatzkarte	24,00 EUR
Auszüge über Kontoauszug elektronisch	0,00 EUR
Auszüge per Postversand	1,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte (Deutschland und weitere Staaten*)	0,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (Deutschland und weitere Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (außerhalb Deutschlands und weiterer Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz

*weitere Staaten sind derzeit: EWWU-Staaten: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und Estland

EU-Staaten (keine EWWU-Staaten): Dänemark, Großbritannien, Schweden, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn.

Weiter: Guadeloupe, Martinique, Franz. Guyana, Réunion, Gibraltar, Aaland Inseln, Azoren, Madeira

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

SMS Gebühren für 3D-Secure-Verfahren	0,10 EUR
--------------------------------------	----------

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- An Geschäftstagen der Bank bis 17.00 Uhr werktags
- außer Sonnabende, Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember)
- alle gesetzlichen Feiertage (Hessen)

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra und Vatikanstadt

¹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag¹⁶
- Beleghafter Überweisungsauftrag
- Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)

max. ein Geschäftstag
max. zwei Geschäftstage
max. 20 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag¹⁷
- Beleghafter Überweisungsauftrag

max. vier Geschäftstage
max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisung EUR	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Konto				
	beleglose Überweisung *	beleghafte Überweisung **	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	als Echtzeit-Überweisung
Inlandsüberweisung mit IBAN/BIC in EUR (SEPA-Überweisung)	1 Buchungsposten	2,00 EUR	1 Buchungsposten	1 Buchungsposten + 10,00 EUR	1,00 EUR
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN/BIC in Schweiz / Monaco (SEPA-Überweisung)	1 Buchungsposten	2,00 EUR	1 Buchungsposten	1 Buchungsposten + 10,00 EUR	1,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbankings.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisung Fremdwährung	beleglose Überweisung*	beleghafte Überweisung**	beleglose Abwicklung im TIPANET ¹⁸
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	+1,5% Provision vom Überweisungsbetrag, Mindestgebühr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25% Courtage bei Fremdwährung + fremde Kosten	+ 1,5% Provision vom Überweisungsbetrag, Mindestgebühr 20,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25% Courtage bei Fremdwährung + fremde Kosten	+ 1,5% Provision vom Überweisungsbetrag, Mindestgebühr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + fremde Kosten
Information zur Auftragsfreigabe	beleglose Überweisung		
Überweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR	eigene Freigabe möglich		
Überweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR	bankseitige Freigabe erforderlich		

¹⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Welche Länder am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes
Dauerauftrag	
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank keine Entgelte berechnet.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisung	beleglose	beleghafte	beleglose	als Echtzeit-
-------------	-----------	------------	-----------	---------------

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra und Vatikanstadt

²⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Fremdwahrung	uberweisung*	uberweisung**	Abwicklung im TIPANET ²³	uberweisung
ubrige Lander	+1,5% Provision vom uberweisungsbetrag, Mindestgebuhr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25% Courtage bei Fremdwahrung + fremde Kosten	+ 1,5% Provision vom uberweisungsbetrag, Mindestgebuhr 20,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25% Courtage bei Fremdwahrung + fremde Kosten	+ 1,5% Provision vom uberweisungsbetrag, Mindestgebuhr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + fremde Kosten	1,00 EUR
Information zur Auftragsfreigabe	beleglose uberweisung			
uberweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR	eigene Freigabe moglich			
uberweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR	bankseitige Freigabe erforderlich			
* uberweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernubertragung (DFU). **Zum Beispiel telefonische Erteilung auerhalb des Telefonbankings.				

4.5.2.1.2.2 uberweisungen in Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Bei einer uberweisung in Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wahlen:

0 : Zahler und Zahlungsempfanger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1 : Zahler tragt alle Entgelte (OUR)

2 : Zahlungsempfanger tragt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ konnen durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers vom uberweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ konnen von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom uberweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

uberweisung Fremdwahrung	beleglose uberweisung*	beleg hafte uberweisung**	beleglose Abwicklung im TIPANET ²⁴
ubrige Lander	+1,5% Provision vom uberweisungsbetrag, Mindestgebuhr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25% Courtage bei Fremdwahrung + fremde Kosten	+ 1,5% Provision vom uberweisungsbetrag, Mindestgebuhr 20,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25% Courtage bei Fremdwahrung + fremde Kosten	+ 1,5% Provision vom uberweisungsbetrag, Mindestgebuhr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + fremde Kosten
Information zur Auftragsfreigabe	beleglose uberweisung		
uberweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR	eigene Freigabe moglich		
uberweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR	bankseitige Freigabe erforderlich		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines uberweisungswiderrufs nach Zugang des uberweisungsauftrags	Jeweilige Gebuhr des fremden Kreditinstitutes
Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines autorisierten uberweisungsauftrags durch die Bank	Jeweilige Gebuhr des fremden Kreditinstitutes
Bemuhung der Bank um Wiederbeschaffung von uberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden	Jeweilige Gebuhr des fremden Kreditinstitutes
Dauerauftrag	
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- anderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

²³ Welche Lander am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

²⁴ Welche Lander am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Wer für die Ausführung der Überweisung die Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Regelung zwischen dem Zahler und dessen Dienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0 : Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1 : Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2 : Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Überweisung Fremdwährung	beleglose Überweisung*	beleghafte Überweisung**	beleglose Abwicklung im TIPANET ²⁵
Übrige Länder	+1,5‰ Provision vom Überweisungsbetrag, Mindestgebühr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25‰ Courtage bei Fremdwährung + fremde Kosten	+ 1,5‰ Provision vom Überweisungsbetrag, Mindestgebühr 20,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25‰ Courtage bei Fremdwährung + fremde Kosten	+ 1,5‰ Provision vom Überweisungsbetrag, Mindestgebühr 10,00 EUR + 1,00 EUR Auslagen + fremde Kosten
Information zur Auftragsfreigabe	beleglose Überweisung		
Überweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR	eigene Freigabe möglich		
Überweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR	bankseitige Freigabe erforderlich		
* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).			
**Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbankings.			

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Geschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

²⁵ Welche Länder am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten für Privatkunden mit der Bank kann der Ombudsmann der privaten Banken angerufen werden. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts oder dem Missbrauch einer Zahlungskarte können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Beschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten.

Weitere Informationen zum Ombudsmann und dem Ombudsmann-Verfahren erhalten Sie auch im Internet unter www.bankenombudsmann.de.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Entfällt

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckeinreichungen

Inlandsschecks ausgestellt in EURO

Je ein Buchungsposten

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

Entfällt

5.2.2 per Bankscheck

Entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

Scheckeinreichungen EU + nicht EU-Länder – Euro + FW

Je ein Buchungsposten

Scheckbetrag	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 2.500,00 EUR	12,00 EUR
	ab 2.500,00 EUR	15,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	ab Tag der Buchung + 2 Bankarbeitstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Belastung

5.5 Reiseschecks

Entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entfällt

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
	Kreditgeschäft Finanzkauf – Verbraucher / Unternehmer	
	Schuldnerwechsel (auf Wunsch des Darlehensnehmers)	1 % mind. 25,00 EUR
	Ratenstundung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Kreditgeschäft (außerhalb Finanzkauf – Verbraucher / Unternehmer)	
	Ausfertigung Pfandfreigabe (keine Berechnung, wenn die Bank einer rechtlichen Verpflichtung nachkommt)	50,00 EUR + Auslagen
	Rangrücktrittserklärung bei Grundpfandrecht (keine Berechnung, wenn die Bank einer rechtlichen Verpflichtung nachkommt)	50,00 EUR + Auslagen
	Ausfertigung Abtretungen (auf Wunsch des Kunden)	50,00 EUR + Auslagen
	Täglicher oder wöchentlicher Auszug	jeweils Weiterbelastung des Portoentgeltes für einen Standardbrief der Deutschen Post
	Bearbeitungsgebühr bei gewerblichen Kontokorrentkrediten (einmalig)	1 % des Kontokorrentkredites
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ²⁶ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ²⁷	150,00 EUR
	Kreditgeschäft (außerhalb Finanzkauf -Unternehmer)	
	Verwaltungskostenbeitrag pro Kreditkonto	monatlich: 2,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	auf Rückfrage
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Entfällt	

²⁶ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

²⁷ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7	Auskünfte		
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen		25,00 EUR + Kosten der Auskunft
	Bankauskunft im Ausland einholen		15,00 EUR + fremde Kosten
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)		
	Auskünfte auf Veranlassung des Kunden – zur Weitergabe an eine andere Bank bzw. Dritten		25,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke		
	Produkt / Leistung wird nicht angeboten		
9	Wertpapiergeschäft		
	Produkt / Leistung wird nicht angeboten		
10	Sonstiges		
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Saldenbestätigung auf Veranlassung des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	pro Posten	5,00 EUR mind. 10,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde ²⁸	je angefangene Viertelstunde	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ²⁹		5,00 EUR +Auslagen
	Devisen An- und Verkauf über FXclick je Transaktion		10,00 EUR
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit		
	Für die Beilegung von Streitigkeiten für Privatkunden mit der Bank kann der Ombudsmann der privaten Banken angerufen werden. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts oder dem Missbrauch einer Zahlungskarte können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten.		
	Weitere Informationen zum Ombudsmann und dem Ombudsmann-Verfahren erhalten Sie auch im Internet unter www.bankenombudsmann.de .		

²⁸ Entgelt fällt nicht an für Nachforschungen im Zusammenhang mit Rückerstattungsansprüchen des Kunden

²⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

12 Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

13 Zinssätze

Sollzinssätze: Sofern der jeweilige Benchmark- / Referenzzinssatz unter null sinkt, wird er wie null behandelt.

Habenzinssätze: Sofern der Zinssatz negativ ist, stellt es ein Verwahrtgelt dar.

Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno) sofern nicht anderweitig ausgewiesen.